

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	05.02.16

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0549/15) am 07.05.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker ,

von der CDU-Fraktion

Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt , Herr Kurt-Joachim Wolfgang (für Frau Claudia Hardt),

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis , Herr Sedat Ugurman (für Herrn Lukas Twardowski),

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann , Herr Peter Vorsteher (für Frau Regina Orth),

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt (für Herrn Manfred Todtenhausen),

von der WfW-Fraktion

Frau Dorothea Glauner ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Thomas Kik ,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig , Herr Norbert Mönnick (GMW), Herr Michael Telian , Herr Gerd-Uwe Wolf (403),
Frau Martina Schmidt , Herr Franz Heilmann , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Frau Gabriele
Schubert , Prüferinnen und Prüfer (002),

Entschuldigt nicht anwesend sind:

Herr Lukas Twardowski von der SPD-Fraktion, Frau Regina Orth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Beigeordneten Herr Dr. Stefan Kühn, Herr Frank Meyer, Herr Matthias Nocke

Eine Verlesung zu Beginn der Sitzung erfolgte nicht.

Schriftführerin:

Frau Anja Hag

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16.54 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: VO/1348/15 Öffentl.

Herr Noetzel führt aus, dass ein laufender Bericht zu einer aktuellen Prüfung und ein Sachstandsbericht vorliegen würden. In beiden Berichten ginge es um das Nachtragsmanagement, zum einen beim Gebäudemanagement (GMW) und zum anderen zu dem in der letzten Sitzung schon behandelten Nachtragsmanagement beim Ressort 104.

In dem Bericht lfd. Nr. 04/15 sei eine repräsentative Auswahl von Nachträgen über ein Jahrzehnt nach einem bestimmten Verfahren ermittelt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass auch beim GMW in 97 % der Fälle keine Ableitung der Kalkulation von Nachträgen aus der Urkalkulation erfolge, so dass auch hier keine systematische Übertragung guter Angebotspreise aus den Hauptvergaben auf die Nachträge erfolge. In der Hälfte der geprüften Fälle hätte es auch keine anderen, erkennbar vom GMW geprüften Nachweise gegeben. Deshalb seien bei dieser Prüfung Ersatzberechnungen durchgeführt und Ableitungen aus den nicht abgeleiteten Positionen versucht worden. Mit dieser Vorgehensweise wurde ein rechnerisches Einsparpotential ermittelt. Dies hätte ergeben, dass immerhin 28 % des Nachtragsvolumens bei dieser stichprobenhaften Untersuchung hätte eingespart werden können.

Das GMW habe eine Stellungnahme abgegeben, worin leider nicht auf die Einzelfeststellungen eingegangen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Annahmen spekulativ oder akademisch seien.

Der Stellungnahme des GMW sei zu entnehmen, dass oberste Zielsetzung die Sicherstellung des Baufortschritts sei. Das sei zwar ein wichtiges Kriterium, könne aber u.U. dazu führen, dass rechtlich einwandfreie Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Der zweite Bericht lfd. Nr. 02/15 sei ein Sachstand zum in der letzten Ausschusssitzung behandelten Bericht. Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses hin habe das Rechnungsprüfungsamt eine Liste mit Einzelfällen im Zusammenhang mit dem Nachtragswesen erstellt. Grundsätzlich seien von Ressort 104 die Beanstandungen als solche voll anerkannt worden.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Nachträge (149 Fälle) würden eine Beanstandungsquote von 70 % ausweisen. Auch deshalb müsse das Rechnungsprüfungsamt den Begriff "fortwährende Verstöße im Nachtragswesen" aufrecht halten. Selbst in der jüngsten Zeit nach den Diskussionen in der letzten Ausschusssitzung sei festgestellt worden, dass das Ressort 104 weiterhin genauso verfare wie vor der Ausschusssitzung.

Im Gesamtergebnis – bezogen auf beide Berichte - sei das Rechnungsprüfungsamt gehalten, auf ein neues Urteil des OLG Nürnberg hinzuweisen: „Beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei einem VOB-Vertrag mit zusätzlichen Leistungen, muss der Auftragnehmer nach seiner Urkalkulation abrechnen.“

Es werde deshalb empfohlen, die rechtlichen Rahmenbedingungen weitgehend einzuhalten, wobei Gesprächen zu Vereinfachungsregeln offen gegenüber gestanden werde

Herr Stv. Lüdemann fragt, ob es angesichts dieser hohen Anzahl von Verstößen eine

Frage des reduzierten Personals sei oder ob es auch sein könne, dass es eine Einstellungssache sei.

Herr StD Dr. Slawig antwortet, dass es nicht in erster Linie oder im Wesentlichen Ergebnis von knapper Personalausstattung sei, sondern dass es eine andere Beurteilung des Nachtragsmanagements sei, so wie das in der Stellungnahme von Ressort 104 zum Ausdruck komme. Alles andere müsse Herr Beigeordneter Meyer beantworten, der heute unglücklicherweise nicht anwesend sei.

Herr Stv. Kik fragt nach, ob er das richtig verstanden habe, dass man es so auslegen kann, dass das Ressort 104 nach dem Motto „egal was es kostet“, schnell muss es gehen, verfare.

Herr Noetzel bejaht dies, räumt aber ein, dass nicht allein der Preis das ausschlaggebende Kriterium sei, sondern dass auch Termintreue erforderlich sei, Baustillstände und Schadensersatzforderungen verhindert werden müssten. Wenn darüber gesprochen werde, dass Preise nicht so verhandelt wurden, wie es vorgegeben sei, so sei dies wirtschaftlich zu hinterfragen, ob es dann noch gute Nachtragspreise gebe. Andererseits müsse man dem auch entgegenhalten, dass die wirtschaftliche Tragweite solcher Überlegungen einhergeht mit einem zusätzlichen Kalkulationsaufwand der beteiligten Dienststellen.

Herr Stv. Kik führt aus, dass aus der Tabelle zu entnehmen sei, dass das Ressort 104 regelmäßig gegen diese Vorschriften verstoße. Bei 70 % Beanstandungen müsse hinterfragt werden, wo das Ressort 104 seine Pflicht habe, diesen Formalien nachzukommen.

Herr StD Dr. Slawig antwortet, dass er noch mal ausdrücklich der Wertung von Herrn Noetzel widerspreche. So könne man das nicht bewerten. Es gäbe einen Konflikt auf der Baustelle und der wurde dargestellt. Zu sagen, Hauptsache es gehe schnell, möchte er ausdrücklich zurückweisen.

Zum Anderen sei eine Auswahl von Beanstandungen dargestellt und das Ressort 104 habe dazu Stellung genommen. Herr StD Dr. Slawig bittet um Vertagung der fachlichen Fragen, um den zuständigen Beigeordneten die Gelegenheit zu geben, sich fachlich dazu zu äußern.

Frau Stv. Glauner führt aus, an anderer Stelle wäre schon diskutiert worden, dass Dienstanweisungen nicht eingehalten wurden. Es könne nicht alles damit entschuldigt werden, dass man unter Zeitdruck stehe. Offensichtlich würden Dienstanweisungen nicht ernst genommen und dies habe Konsequenzen zu haben. Ein solch exorbitant hoher Prozentsatz von 70 % könne nicht unwidersprochen im Raume stehen bleiben. Des Weiteren folge Frau Glauner dem Vorschlag, Herrn Meyer dazu anzuhören

Frau Schmidt ergänzt, dass sich der Prozentsatz von 70 % auf die geprüften Nachträge bezogen hätte. Es wäre bei der Prüfung um den Begriff „fortwährend“ gegangen. Deshalb habe man einen Zeitraum von 14 Jahren gewählt. Die vom Rechnungsprüfungsamt tatsächlich geprüften Nachtragsvergaben in diesem Zeitraum wiesen eine Beanstandungsquote von rund 70 % auf.

Herr Stv. Kineke erwidert, dass es in erster Linie darum ginge festzustellen, dass es Beanstandungen gäbe und Nachträge einen erheblichen Umfang bei diesen Beanstandungen hätten. Es müsse aber nicht festgestellt werden, wie hoch genau der Prozentsatz der Beanstandungen sei oder welches Volumen davon genau betroffen sei. Aus der Stellungnahme von 104 könne eindeutig entnommen werden, dass das Ressort diese Missstände abstellen möchte und dass gemeinsam nach Vereinfachungsregeln gesucht werden solle.

Herr Stv. Kineke schlägt vor, gemeinsam nach vernünftigen Vereinfachungsregeln zu suchen. Angefangen mit der Vorlage der Urkalkulation nach bestimmten Vergabewerten. Das solle mit Ressort 104 abgestimmt werden und dann müsse dies natürlich auch umgesetzt werden.

Auch er folge dem Vorschlag, diesen Tageordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, damit das Ressort 104 Gelegenheit zur Stellungnahme habe und auch erste Gespräche geführt werden könnten.

Frau Schmidt stimmt dem Vorschlag bzgl. der Vorlage der Urkalkulation nach bestimmten Vergabewerten zu.

Herr Stv. Kik fragt zum einen, ob die in dem Bericht aufgeführten Fälle nur willkürlich gewählt oder spezifiziert aufgeführt seien.

Zum anderen sei das Ressort 104 in den vergangenen Jahren schon häufiger auf die Missstände hingewiesen worden und eine Veränderung zu den Vorjahren in der Bearbeitungsweise sei nicht ersichtlich. Welche Möglichkeiten wären gegeben, diese Missstände zu beseitigen?

Herr Noetzel antwortet, dass es sich bei den aufgeführten Fällen um Stichproben handele.

Die zweite Frage könne er als Prüfer nicht beantworten und verweist auf die Beantwortung durch die Verwaltung.

Herr Stv. Kik fragt nach, ob es richtig sei, dass das Ressort 104 über mehrere Jahre hinweg beanstandet worden sei.

Herr Noetzel verweist auf die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.03.15, in der ein Bericht aus dem Jahr 2005/06 genannt sei und im Jahr 2006 habe das Rechnungsprüfungsamt dem Ausschuss auch schon Bericht erstattet.

Herr Stv. Kik fragt, ob sich an der Bearbeitung nichts geändert habe.

Herr Noetzel antwortet, dass sich z.B. die Dienstanweisung Vergaben, Arbeitsabläufe und auch die Verantwortlichen im Ressort geändert hätten. Im Detail könne er dazu jedoch nichts sagen.

Herr Stv. Schmidt fragt angesichts der hohen Anzahl von Fällen und den gravierenden Verstößen nach, welche dienstrechtlichen Auswirkungen es habe, dass über Jahre ein Fehlverhalten konstatiert werde, ob dadurch wirtschaftliche Schäden entstanden seien, und wie zukünftig dienstrechtlich damit umgegangen würde.

Herr StD Dr. Slawig antwortet, dass er fachlich nicht zuständig sei, es aber sehr wohl üblich sein könne oder notwendig sein könne, Aufträge und Nachtragsaufträge an Ort und Stelle - ganz unbürokratisch wie es die FDP sonst gerne von der öffentlichen Verwaltung fordere - ohne schriftlichen Auftrag zu erteilen, wenn zum Beispiel Gefahr in Verzuge sei oder eine Baumaßnahme termingerecht und kostengerecht abgewickelt werden müsse.

Natürlich gäbe es Fehler, die vom Ressort 104 aber auch eingeräumt würden. Es solle – wie von Herrn Kineke vorgeschlagen – versucht werden, Lösungen zu finden. So zum Beispiel auch, ob Standards vereinfacht und flexibler gestaltet werden könnten.

Dienstrechtliche Konsequenzen würden sich aufgrund des Berichtes nicht stellen und weitergehende Fragen sollten vertagt werden, um dem zuständigen Dezernenten die Möglichkeit zu geben, sich im Ausschuss dazu zu äußern.

Herr Stv. van Bebber schließt sich den Worten von Herrn Dr. Slawig an. Es gebiete auch der Fairness, wenn der entsprechende Vertreter nicht anwesend sei, dies zurückzustellen.

Allerdings verwundere ihn, dass Herr Todtenhausen in der letzten Ausschusssitzung ganz entgegengesetzt argumentiert habe.

Herr Stv. Lüdemann fragt nach, warum Herr Beig. Meyer nicht anwesend sei. Es könne nicht sein, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt würde, weil der zuständige Dezernent nicht anwesend sei.

Herr Stv. Kik schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung von Ressort 104 noch einmal relativ schnell einzuberufen.

Herr Stv. Kineke stellt den Antrag, die Entscheidung der Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Frau Stv. Glauner ergänzt, dass es absolute Priorität hätte, Bedingungen und Grundlagen zu schaffen, diese Fehler zu minimieren. Dies solle die Intension einer nächsten Zusammenkunft sein

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2015:

Die Beratung der Drucksache VO/1348/15 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Barbara Becker
Vorsitzende

Anja Hag
Schriftführerin